Grünberger Wochenblatt.



21. Jahrgang. **№ 80.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 6. Oktober 1845.

XXIII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 6. Mai 1845, in welcher 34 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

16. In Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung (pass. 15 Protokoll XXII.) bezüglich auf den Neubau eines Schulhauses, abgegebenen Erklärung, bemerkt Magistrat in einem Schreiben vom 1. d. M., daß die Entbehrung eines höheren technischen Bauraths bei den hiesigen Kommunalbauten den finanziellen Interessen der Stadt höchst benachtheiligend sei, und daß Baukosten-Anschläge durch dieselben Bauarbeiter, welche bei der Verdingung concurriren, keinen zuverlässigen Anhalt für die Prüfung der Verdingforderungen gewähren. Aus diesem Grunde erscheine die Zuziehung des fürstlichen Bauraths Gewiese zu Carolath, als bewährten Sachverständigen, bei dem vorhabenden Schulhausbau als eine zweckmäßige Verwaltungs-Maßregel. Magistrat erkennt in solcher, seine in dergleichen Fällen ihm zustehende Ermächtigung, und zwar in sofern, als solche von den, in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zur Ausführung ihres Beschlusses vom 21. Januar c. ernannten Deputirten mitbeschlossen sei. Derselbe glaubt damit die desfalls gethanen Schritte gesetzlich gerechtfertigt und folgert hieraus, daß die Kompetenz der Versammlung nunmehr sich lediglich auf Bewilligung der zu diesem Bau veranschlagten Geldmittel beschränke und erkennt den mit dem Beschluß vom 22. April c. ausgesprochenen Wunsch betreffend die Anfertigung von Kosten-Anschlägen durch zwei hiesige Maurermeister als einen Eingriff in die Ausführung, findet damit sich und die bezügliche Deputation, sowie den hinzugezogenen Techniker, den hiesigen Bauhandwerkern gegenüber, verletzt, ohne irgend eine Begründung dafür auffinden zu können. Es sei hierbei Seitens der Stadtverordneten selbst der Versuch unterlassen worden, gegen den Gewiese'schen Voranschlag und Bauplan Ausstellungen anzubringen. Der von ihm in das Bauprojekt aufgenommene Examinations-Saal sei eine ihm gestellte Aufgabe gewesen, deren Lösung ihm Pflicht war. Sollte daher irgend eine Abänderung eintreten müssen, so könnte diese auch nur von ihm zu veranlassen sein. Magistrat erkenne keinen Grund zum Widerruf der Arbeit eines höhern Technikers und zwar um so weniger, als unerwiesen sei, daß die Dienste der hiesigen Maurermeister in dieser wichtigen Beziehung zureichend erscheinen oder diesen der Vorzug zu geben sei. Es müsse die Ausführung eines Bauprojektes auf solchem Wege der Verwaltungsbehörde zum Vorwurf gereichen und ihr dauernden Tadel zuziehen, dem zu entgehen sie es vorziehe, das Bauprojekt zurückgezogen zu sehen, da, wenn mit solchem der Ausbau eines Examinations-Saales nicht verbunden würde,

sich schwerlich die Gelegenheit finden dürfte, dies ohne bedeutende Opfer zu vermögen. Schließlich wird hiernach die Versammlung ersucht, die Frage über Bewilligung der veranschlagten Geldmittel zum Bau eines Schulhauses in nochmalige Erwägung zu ziehen.

Es sprach sich hierauf in der Versammlung ziemlich allgemein die Ansicht aus, daß mit ihrem Beschlusse vom 22. vorigen Monats sie keinesweges gemeint sei, sich Uebergriffe in die Befugniß der Verwaltungs-Behörde anzumaßen, und müsse sie die in dieser Beziehung vernommenen Andeutungen auf das bestimmteste von sich ablehnen. Es möge dies dem Magistrat zu erkennen gegeben und damit die Erklärung verbunden werden, daß selbige den Bauplan und den darauf begründeten Voranschlag des Herrn Bauraths Gewiese, ohne beides tadeln zu wollen, als über die zu solchen Zwecken aufzuwendenden Mittel der Stadtkommune hinausschreitend erachtet, und deshalb sich bestimmt habe, solchen die Beipflichtung zu versagen. Sie glauben damit nur einer Verpflichtung innerhalb ihrer amtlichen Wirksamkeit zu genügen, ohne entfernt damit die Absicht zu verbinden, irgend Jemand verletzen zu wollen. Nur im Kommunal-Interesse handelnd, und der gebotenen Pflicht weiser Sparsamkeit nachlebend, habe sie auf Vereinfachung des bezüglichen Bauprojektes gedrungen und damit den Wunsch ausgesprochen, daß die Ausarbeitung von Bauplänen in diesem Sinne veranlaßt werden möchte. Stehen der Ausführung dieser letztern Ansicht Anstände entgegen, so bescheide sie sich dessen, vermöge aber die zu dem Neubau eines Schulhauses zu bewilligenden Geldmittel nur auf eine, jenem Zweck entsprechende Höhe zu beschränken.

Der Herr Vorsteher fordert hierauf die Versammlung auf, daß wenn selbige sich dahin bestimmen wolle, für den auszuführenden Bau eines Schulhauses, wie das ausgesprochene Bedürfniß solches erfordert, eine angemessene Summe zu bewilligen, sie sich über deren Höhe einigen, und geeignete Vorschläge machen möge. Dies geschah, indem ein Theil der Versammlung die Bewilligung von 4000 Thaler, der andere von 4500 Thaler vorschlug, für welchen letzteren Betrag sich nach mehrfacher Erörterung die größere Allgemeinheit der Stimmen erklärte. Demnach dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben ward, jedoch unter dem Hinzufügen, wie bemerklich gemacht werden möge, daß wenn damit das Bauprojekt des ꝛc. Gewiese nicht zur Ausführung gebracht werden könne, solches jedenfalls in einer dieser Summe entsprechenden Weise modifizirt werden müsse, indem es vorgezogen werde, auf den Beschluß vom 22. April c. zurückzukommen, als später eine Nachbewilligung eintreten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

An Herrn Röhricht.

Meine „bescheidene Frage" war nicht an Sie, sondern an unsere geehrte Behörde gerichtet, wie Sie, bei einiger Ruhe, sowohl an deren Ueberschrift als an deren Inhalt leicht hätten bemerken und Ihren geharnischten Eifer schonen können. Aehnliches ist mir mit einem neulichen Artikel im hiesigen Intelligenzblatt begegnet, der ebenfalls ohne alle und jede persönliche Beziehung geschrieben war und doch bereits von einigen Seiten so giftig angegriffen worden ist, daß er sehr wunde Stellen berührt zu haben scheint: hätte er einer Rechtfertigung bedurft, so konnte er sie nicht besser, als grade in dem Geifer, womit er angegriffen wird, finden.

Da ich nach Ihrer gefälligen Erklärung keinen offiziellen Aufschluß über die vorliegende Sache öffentlich hoffen durfte, so habe ich mir solchen privatim zu verschaffen gesucht. Er lautet:

„der fragliche Gesang-Unterricht wird allerdings noch fortgesetzt, doch so unregelmäßig und lückenhaft, daß erst vor Kurzem noch der Lehrer eine mündliche Mahnung erhalten hat."

Weshalb ich meine Frage nicht privatim an Sie gethan, sondern den, nach Ihrer Meinung „höchst verfehlten Weg des Wochenblattes" betreten habe, lag darin, daß ich kein Kind in Ihrem, hier in Rede stehenden höherem, Gesang-Unterricht habe, daher des berechtigenden Anhaltes zu ersterem Wege entbehrte, wogegen ich als Mitglied des Publikums an publiken Interessen Antheil habe und somit zur öffentlichen Besprechung öffentlicher Dinge berechtigt bin.

Hätte ich aber auch die bequemste Gelegenheit gehabt, mir die gewünschte Auskunft privatim zu beschaffen, ich hätte es nicht gethan. Soll denn unser liebes Grünberg nicht ebenfalls den

heilsamen Weg der Oeffentlichkeit betreten und ein jeder Freund derselben verpflichtet sein dürfen, diesen Weg nach besten Kräften ebnen zu helfen? — Freilich werden wir dies auf andere Weise angreifen müssen, als es leider noch oft geschieht. Nicht Jedermann ist es gegeben, böswillige Invectiven und Grobheiten der guten Sache wegen mit Gleichmuth und Nachsicht hinzunehmen, im Gegentheil genügt die bloße Furcht vor öffentlichen Mißhelligkeiten und Aergernissen, um viele Wackere, die gern eine ritterliche Lanze für das Publikum gebrochen hätten, von der Arena des Schriftstellers zu scheuchen. Wer daher in einer öffentlichen Verhandlung seiner Empfindlichkeit den Zügel schießen läßt, versündigt sich schwer an der heiligen Sache der Oeffentlichkeit: es sollte dies mit Flammenschrift Jedem eingeprägt sein, der es redlich mit der Menschheit meint. Eine Oeffentlichkeit, die uns blos dann herrlich dünkt, wenn sie Anderen die Wahrheit sagt, höchst verfehlt und unbequem uns aber sofort wird, wenn wir sie hören sollen, ist ein Unding!

Daß Sie, gleichsam als Schutzbrief, den Umstand anführen, Sie ständen dem Amte eines Gesanglehrers freiwillig vor, erleichtert, nach meinem Gefühl, die Sache nicht, erschwert sie vielmehr sehr bedeutend, denn die ungenügende Erfüllung einer freiwillig übernommenen Pflicht ist ein selbst veranlaßtes Unrecht, im vorliegenden Falle um so mehr, als Ihnen das freiwillige Amt in neuster Zeit — wenn auch, Gott sei's geklagt, herzlich schlecht — bezahlt wird. Lieber nichts, als etwas halb machen, ist ein ehrwürdiger Weisheitsspruch, dessen längere Nichterfüllung auch die größten Schwierigkeiten nicht zu rechtfertigen vermögen.

Dies nothgedrungen vom **Fragsteller.**

Dr. Anton Theiner.

Wer diesen berühmten Mann kennen lernen will, möge seine kleine Schrift „die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, 1s Heft" lesen. In ihr glimmt unter wissenschaftlicher Ruhe und Tiefe ein Feuer der Menschenliebe, wie es gewiß auch kalte Herzen rühren und überwältigen muß. Und welcher Sache hat Theiner seine Geisteskraft geweiht? — Leset selbst und ihr werdet erschrecken über alle die Gräßlichkeiten, die ein irregeleitetes Kirchenwesen über die schlafende Menschheit gebracht hat, und, was noch weit trauriger und erschreckender klingt, jeden Augenblick zu wiederholen bereit ist, sobald die Umstände es gestatten. Wer den klaren Blick seines Geistes achtet, und inne werden will, wohin in unseren religiösbewegten Zeiten Pflicht und Gewissen ihn rufen, der lese die Theiner'sche Schrift, doch nicht bloß flüchtig und halb, sondern ernst und ganz, denn erst mit ihrem Schluß thut sie abgerundet den ganzen Abgrund auf, der gähnend auch uns zu verschlingen droht, wie er es mit Millionen von Geistern gethan, die gleich uns bestimmt waren, im ungehemmten Geistesstreben sich zum Ebenbilde Gottes aufzuschwingen. Wer ein solches Werk der Liebe seinen Brüdern schaffen kann, wie Theiner es in diesem Schriftchen gethan, dem müssen alle biedern Herzen entgegenschlagen. So innig herzlich wir den Braven vor Kurzem in unserer Mitte aufgenommen, wir haben ihn noch lange nicht genug geehrt!

Ferneres Wort gegen das Abblatten des Weinstocks.

Der alte Weinbauer hat zwar alle Ursache, mit der Aeußerung des geehrten Rathgebers für hiesige Weinbauer in Nr. 79 dieses Blattes zufrieden zu sein, indem derselbe die Gründe des Protests gegen das Abblatten des Weinstocks anerkennt. Es dürften aber auch die angegebenen Maaßnahmen, unter denen das Abblatten des Weinstocks zur angeblichen Förderung der Reife der Trauben ferner empfohlen wird, noch eine nähere Erwägung wünschen lassen. Eine Nachreife, wie man sie am abgenommenen Obste kennt, kann für die Traube am Stock nicht angenommen werden. Die Traube setzt am Stocke ihre Reife, wenn sie nicht gestört wird, ununterbrochen bis zu ihrer höchsten natürlichen Stufe fort, und sie bedarf der sie umgebenden Blätter zur Fortsetzung und Vollendung ihrer Reife so lange, als die Natur sie nicht selbst abwirft und damit für entbehrlich achtet. Das Abbrechen der nach dem Organismus des Weinstocks ihren Dienst für die Traube noch fortsetzenden grünen Blätter bringt daher eine Störung in der Reife hervor. Ferner kommt es für das Gedeihen des Fruchtauges des nächsten Jahres nicht blos darauf an, daß man es durch Abbrechen des Blattstieles nicht verletze, sondern das noch fortlebend grüne Blatt selbst ist als Zuträger der Nahrung aus der Atmosphäre dem künftigen Fruchtauge zu seiner vollen Ausbildung so lange erforderlich, als die Natur das Blatt grün erhält. Es darf mithin nicht darauf gerechnet werden, daß angestellte Proben des zumal mühsamen und umständlichen Abblattens der Weinstöcke in diesem Jahre frühere Erfahrungen als irrig herausstellen werden. Heiteres, trockenes Wetter, milde Luft und recht viele Sonnenstrahlen auf die Weinblätter werden stets das Beste oder alleinige bewährte Mittel für das Reifen der Trauben bleiben; doch werden die versprochenen Berichte über die angestellten Proben, welche Wirkungen das Abbrechen der untern Blätter von den Weinstöcken — gegen daneben stehende vollbelaubte Stöcke gehalten — auf das Reifen der Trauben hervorgebracht, recht willkommen sein

dem alten Weinbauer.

(Verspätet.)

Am 29. September.

Ich bringe wieder einen Kranz,
Dir heut an Deinem Grabe;
O sieh' in meiner Thränen Glanz,
Du, den ich nicht mehr habe,

Sieh' mein gebroch'nes Vaterherz
Von Deinem Himmel droben!
Mein Trost, auch er kommt himmelwärts;
Mein Blick, der schaut nach oben!

Mag auch der leid'ge Sektengeist
Sich jetzt um Formen drehen;
Das Herz, es bleibt ja doch verwais't,
Bei allem — Vorwärtsgehen.

Und streben Tausende nach Licht,
Sie werden's nimmer finden,,
Und was man auch vom Jenseit spricht,
Man wird es nicht ergründen!

Es miss't der menschliche Verstand
Zwar wohl die Bahn der Sterne,
Doch unser ew'ges Heimathland,
Das bleibt ihm ewig ferne.

Ja! — glauben laßt uns für und für,
Daß einst ein Morgen taget,
Der Alles von uns nimmt, was hier
An unserm Herzen naget.

Dein Wiegenfest begeh' ich heut,
Mein hingeschied'ner Knabe,
Ach! — in des Friedhofs Einsamkeit,
An Deinem stillen Grabe.

Hier ist mein Tempel, wo ich mich
Zu Gott mit Andacht schwinge,
Wo frischen Muth zum Leben ich
Mir im Gebet erringe! —

Sieh, o mein Knabe! jetzt herab,
Auf Aeltern, Schwester, Brüder!
Mit Thränen schmücken sie Dein Grab,
Wie vor zwölf Monden wieder! —

Ich kehre nun ermuthigt heim
Von Dir, in's Alltagsleben.
Dies Lied an Dich, und mein Gebet,
Das hat mir Trost gegeben!

W. A.

Mannichfaltiges.

*Die Wüste, die mit Gewalt berühmt gemachte Symphonie des Componisten Felicien David, hat in Versailles Veranlassung zu einem indirecten Skandale gegeben. Sie figurirte nämlich im Programm eines Wohlthätigkeits-Conzerts, worauf Herr Collin, der Verfasser des Textes, am Vormittage des Conzerttages der dortigen Municipalbehörde anzeigte, daß er gegen die Aufführung protestire, bis er ein Honorar von 500 Franks erhalten haben würde. Dem Buchstaben des Gesetzes zufolge erging nun das Verbot der Aufführung. Aber die Eintrittskarten waren bereits verkauft, das Publikum erschien im Conzert-Saale; was war zu machen? — Da kamen die Veranstalter desselben auf den Gedanken, die Symphonie ohne Text vortragen zu lassen. Und dies geschah wirklich, und zwar dergestalt, daß die mitwirkenden Sänger statt der Wort-Silben nur die Noten-Namen sangen, die Intermezzos aber in Prosa recitirten. Die Anwesenden schienen mit dieser Abänderung aber vollkommen einverstanden, denn sie applaudirten fortwährend. Herr Collin gab sich indeß hiermit nicht zufrieden; er behauptete, der Componist sei erst durch den Text inspirirt worden, die Symphonie zu schreiben, und Beides seien unzertrennbare Objekte — weshalb er die Municipalbehörde von Versailles, die Veranstalter des Armen-Conzertes und sogar den Gerichtsdiener verklagte, welcher mit der Vollziehung des Verbots beauftragt worden war!

***Die rettende Tabackspfeife.** **Vor mehrern Tagen vernahm ein Mann, der Abends nach 9 Uhr bei Marseille durch das Feld ging, ein dumpfes Heulen, und bald darauf ein Geräusch, als ob sich ein Thier mit großen Sprüngen schnell nähere. Er sieht sich um und erblickt durch die Dunkelheit einen Wolf, der Miene macht, über ihn herzufallen. Der Mann ist ohne alle Waffen, selbst ohne Stock, aber zum Glück hat er eine brennende Pfeife. Mit schneller Fassung schüttelt er dieselbe heftig, so daß viel Funken umherstieben. Wie aber der Wolf dessen ungeachtet gerade auf den Mann zukommt, bläs't dieser so heftig in die Pfeife, daß eine ganze Garbe Funken herausfliegt, wodurch dem Wolf ein solcher Schreck eingejagt wird, daß er Kehrt macht und davonläuft. Der Wolf soll gesagt haben: „Starker Tobak, das!"**

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 6. Oktober 1845.

21. Jahrgang. Nro. 80.

Angekommene Fremde.

Den 28. Septbr. Zur Sonne. Hr. Schnelläufer Rosenbaum u. Frau aus Muskau, Handelsmann Bingewen a. Grövenbroi in Westphalen und Cigarren-Fabrikant Veil aus Berlin. — Im Adler. Mad. Markgraf aus Schwiebus. — Den 30. Hr. Kaufm. Climeyer a. Glogau. — Den 3. Oktober. Hr. Partikulier Busse aus Schwersenz. — In den 3 Bergen. Frau v. Tempelhoff aus Powodowo, Kfm. Jonas aus Breslau, Pfarrer Behrend a. Rastenburg, Gutsbesitzer v. Klitzing u. Sohn von Kolzig und Kammerherr Graf von Garczinski aus Bentschen.

Bekanntmachung.

Die Hoffnungen auf ein auch in Qualität vorzügliches Weinjahr, sind leider durch das kalte und zum Theil auch nasse Wetter im August und September c. geschwunden. Es ist daher nur durch die Verspätung der Weinlese bei günstiger Witterung in den nächsten Wochen ein besserer Weingehalt zu erzielen und wir vertrauen gern der Einsicht der Produzenten, daß sie aus ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, falls das October-Wetter sich günstig gestaltet, die Weinlese so lange als möglich, und insbesondere wenn kein Frost eintritt, hinausschieben werden. Nach der höhern Orts bestätigten Verordnung für den Schutz der Weingärten vom 17. November 1842, aus der wir unterm 25. v. M. die die Weinlese betreffenden lokalpolizeilichen Bestimmungen republicirten, haben wir gestern durch unsere Wein- und Obstkultur-Deputation und mehrere zugezogene Weinproduzenten den Stand der Weingärten untersuchen lassen und bestimmen nunmehr in Berücksichtigung des diesfalls erstatteten Berichts:

a. daß das Auslesen der blauschönedel Trauben, da dieselben von der Fäulniß sehr ergriffen sind, ohne Weiteres gestattet sein soll;
b. daß dagegen, wenn kein Frost eintritt, die allgemeine Weinlese in den Niedergärten frühstens am 10ten, in den Höhen- oder Berggärten frühstens am 13. d. M. beginnen darf.

Die Revier-Hüther sind angewiesen, jeden Contraventionsfall sofort zu unserer Kenntniß zu bringen, der dann mit der gesetzlichen Strafe von 1 bis 5 Rthlr. unnachsichtlich geahndet werden wird.

Grünberg, den 2. Oktober 1845.

Der Magistrat.

Danksagung.

Im 3ten Quartale 1845 sind der hiesigen Armenkasse nachstehende Geschenke gemacht worden:

1) vom löbl. Tischlergewerk	1 Rtlr.	— Sgr.	
2) = = Schneidergew.	—	15	=
3) vom Schiedsmann Hrn. Bürgermeister. Krüger a. d. Vergleiche Nr. 318 pag. 342	—	5	=
4) vom löbl. Tuchmacher-Gewerk pro III. Quartal	—	5	=

was wir hiermit dankend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Grünberg, den 30. Septbr. 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge amtlicher Benachrichtigung bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der 4te Jahrmarkt zu Schlawa nicht, wie er im Kalender angesetzt ist, am Tage Allerheiligen, sondern Montags darauf, alljährlich abgehalten werden wird.

Grünberg, den 29. Septbr. 1845.

Der Magistrat.

An Weinleser.

Nicht zu leugnen ist, daß durch Fäulniß und durch Trocknung Euch je länger je mehr Schaden erwächst, allein bedenkt doch auch, daß in weit höherem Maaße, als die Menge verliert, die Güte eurer Trauben gewinnt und wir Weinkaufleute dadurch in den Stand gesetzt werden, jenen Schaden euch reichlich zu ersetzen.

Ein Weinkaufmann.

Weinverkauf am Stock.

Mittwoch den 8. d. Mts. Vormittags 9½ Uhr wird auf gerichtliche Verfügung der Wein am Stock in den beiden Gärten des Tuchmachermeisters Friedrich August **Mühle** an der Kühnauer Straße öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg den 4. Oktober 1845.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Ergebenstes Gesuch.

Unsere Wohll. städtischen Behörden werden hierdurch ersucht, geneigtest einen Auszug aus der Taxa-Stolä-Ordnung für unsere Stadt in diesem Blatte veröffentlichen zu wollen. Es dürfte durch diese Veröffentlichung insbesondere den Hrn. Geistlichen ein großer Dienst erwiesen werden, da viele beschränkte Leute leider noch immer nicht einsehen wollen, wie gering, im Grunde genommen, die Herrn Geistlichen für ihre so mühevollen und anstrengenden Dienstverrichtungen nach der Taxe belohnt werden.

Ein Bürger.

Berichtigung.

In meiner Anzeige, betreffend den gerichtlich und **außergerichtlichen** Weinverkauf am Stock, in den letzten Nummern der hiesigen Lokalblätter, soll es unter Nr. 1 und 5 nicht **Gastwirth**, sondern **Schankwirth** Carl Traugott Hentschel am Markt, heißen, was ich hiermit um deshalb habe berichtigen wollen, als es am hiesigen Orte, außer dem Gastwirth zur Sonne, Herrn David Hentschel, einen andern gleichen Namens nicht giebt und damit für diesen — obwohl er in den angezeigten Revieren unter Nr. 1 und 5 keine Gärten besitzen soll — kein, seinem Rufe nachtheiliges Bedenken entstehen kann, was er, nach einem Briefe an mich, glaubt.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Weder auf außergerichtliche, noch weit weniger auf gerichtliche Verfügung, verkaufe ich Wein am Stock, wie im hiesigen Intelligenzblatt Nr. 40 vom Hrn. Auctions-Commissarius Harmuth annoncirt wurde.

Gastwirth Hentschel.

Heute frischen Obst- und Kaffekuchen, so wie

Hallorenkuchen

bei **C. Fischer,** Breite Gasse.

Unsere am 28. vorigen Monats in Hohenlohhütte bei Gleiwitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, und bitten zugleich unsere lieben Freunde und Bekannte um geneigtes Wohlwollen, da es uns gegenwärtig unmöglich ist, denselben unsere persönliche Aufwartung zu machen.

Otto Eichler,
Emilie Eichler
geb. Friedrich.

Hausverkauf.

Das dem verstorbenen Bürgermeister Riemer, modo dessen Erbin zugehörige, zu Rothenburg a/O. belegene Haus sub Nr. 22. soll in termino den 24. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr in Rothenburg meistbietend aus freier Hand verkauft, und im Fall ein annehmliches Gebot erfolgt, der Contrakt sofort abgeschlossen, und die Uebergabe vollzogen werden. Ein Theil der Kaufgelder ist sofort zu zahlen. Die näheren Bedingungen sind bei der verwittweten Bürgermeister Riemer u. beim Bäcker Seimert in Grünberg zu erfahren.

Pol.-Nettkow den 29. September 1845.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Ich zeige hiermit einen geehrten Publikum ganz ergebenst an, daß ich mich als

Fleischhauer

etablirt habe und Sonntag, als den 5. d. Mt., mein Geschäft eröffnen werde.

Heinrich Nippe,
Fleischhauer.

Diesen Montag, als den **6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,** soll in dem Beckerschen Weingarten an der Lansitzer Brücke der Wein am Stock meistbietend verpachtet werden, wozu Pächter eingeladen werden.

Henriette **Sommer** geb. Becker.

Eine sehr große Auswahl

wollner Pferdedecken,

von sehr verschiedenen Mustern, von 8/9, 9/10, 10/11, 10/12, 11/12 Größe, sowie rothen, grünen und weißen Frieß, recht dicken Futter-Multum, rosa Multum zu Röcken und Stubenteppichen in verschiedenen Mustern empfehle ich ergebenst zum bevorstehenden Winter.

L. Sucker.

Anzeige.

Durch die Leipziger Michaelis-Messe ist mein Lager von niederländischen, sächsischen und einheimischen Buchskins und Tuchen, so wie auch von Sammt-, Wollen- und Seidenstoffen zu Westen vollständig assortirt worden und erlaube ich mir in Folge dessen mein

Magazin von Kleidungsstücken

enthaltend **Twines, Mäntel, Paletots, wattirte und unwattirte Ueberröcke, so wie Kinderanzüge jeder Art** für den Winterbedarf bestens zu empfehlen.

Vielfältig dazu aufgefordert, mit meinem Garderobe-Magazin ein

Magazin fertiger Wäsche

zu verbinden, habe ich mich mit einem bedeutenden Vorrathe von **Ober- und Unterhemden, Chemisettes, Halskragen, Handmanschetten, Unterjacken** und **Hosen, Shlipsen** und **Binden** u. s. w. versehen, und bin in den Stand gesetzt, allen Anforderungen in Bezug auf Modernität jederzeit Genüge zu leisten. Die Leinwaaren sind aus den vorzüglichsten westphälischen und einheimischen Fabriken bezogen und kann ich für **rein** Leinen garantiren.

Wilhelm Pfeiffer, senior Obergasse.

Bei Unterzeichnetem befindet sich alleiniges Lager von nachstehenden vielfach bewährten und in ihren Wirkungen ganz vortrefflichen Artikeln:

Aecht englisches Gehör-Oel,
durch dessen Anwendung alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt werden, das Trommelfell seine natürliche Spannung wieder erhält und dadurch die Harthörigkeit bald sicher geheilt wird. Das Flacon 1⅓ Rthlr.

Feinster Wiener-Bart-Crême,
um Schnurr- und Backenbärten die schönste Dressur und dabei die feinste Geschmeidigkeit zu geben. Das Flacon ⅓ Rthlr.

Keine Hühneraugen mehr!
unfehlbares Mittel, um Hühneraugen in kürzester Zeit auf ganz schmerzlose Weise sofort auszurotten. Die Schachtel ⅓ Rthlr.

Wanzentod,
zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut. Das Glas ½ Rthlr.

Electricitäts-Ableiter,
ein neu erfundenes vorzügliches Mittel, um das überflüssige Fluidum aus dem menschlichen Körper abzuleiten und deshalb ein sicheres Heilmittel gegen Rheumatismus, Reißen, Gicht u. s. w. Das Stück ⅙ Rthlr.

Aecht englisches Gichtpapier,
das Blatt zu 2 Sgr.

Fliegenwasser,
dem Menschen unschädlich, die Fliegen schnell tödtend. Das Glas 2½ Sgr.

Pariser Zahnperlen,
sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern. In frischer Sendung, das Etui 1 Rthlr.

Aechte Löwenpommade,
um in einem Monate Kopfhaare, Schnurr- und Backenbärte herauszutreiben. Der halbe Tiegel ½ Rthlr.

Vorstehende Artikel sind mit ausführlichen Gebrauchs-Anweisungen versehen und empfiehlt sich damit bestens **Ernst Helbig.**

Sauerkraut und saure Gurken sind zu haben bei **Hoffmann** auf der Lawaldergasse.

Dienstag den 7. Oktober Nachmittags 2 Uhr werde ich den Wein am Stocke, in meinen 3 Weingärten auf dem Lindeberge, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verpachten und lade Pachtlustige hiermit ein.

Reiche.

Anzeige.

Freitag den 10. findet Versammlung des Männergesang-Vereins mit Vorträgen im Künzelschen Saale statt. Gleichzeitig werden wiederum 5 Aktien ausgeloos't werden.

Der Vorstand.

Montag Nachmittags 3 Uhr wird der Wein am Stocke in meinem Garten im Neulande an Ort und Stelle verkauft.

Tuchmacher Wuke.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich mein wohlassortirtes Leinwand-Lager, sowohl in bunter Züchen-, als auch in weißer geklärter und ungeklärter Creas-Leinwand von allen Sorten, wie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Artikel. Noch erhielt ich von der Leipziger Messe eine Sendung wollner Kinder-Ueberwürfe in verschiedenen Farben, sowie auch wollnen Buckskins in dunklen Farben und modernen Mustern.

L. Sucker.

Eisenbahn-Caroussel.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mit meinem **großen Eisenbahn-Caroussel** angekommen bin und mich den Jahrmarkt über bis Donnerstag den 9. hier aufhalte. Mein Stand ist auf dem Ressourcenplatze und bitte ich um zahlreichen Besuch.

C. Burgemeister aus Beuthen.

Ein neuer Hut ist Freitag Abend im Künzel'schen Saale wahrscheinlich aus Versehen vertauscht worden. Der jetzige Inhaber desselben wolle den Umtausch in der Expedition d. Blts. bewerkstelligen.

Sämmtliche Aepfel sind im Ganzen zu verkaufen in Ruhleben auf der Lattwiese.

Zwei Oberstuben nebst Alkove, Kammer und nöthigem Zubehör sind zum 1. Januar im ganzen oder auch getheilt zu vermiethen beim

Bäcker Seimert.

Die beliebten

Mohrrüben-Bonbons

empfing wieder in bekannter Güte

G. H. Schreiber.

Künftigen Dienstag findet das letzte

Konzert-Vergnügen

statt, wozu ich noch zu recht zahlreichem Besuch ergebenst einlade. **Wilhelm Walter.**



Auf den Jahrmarkt ladet zur

Tanzmusik

ergebenst ein

C. Seidel in der Ruh.

Alle Gattungen

Feuerwerks-Gegenstände

von vorzüglicher Güte, empfiehlt

C. F. Eitner.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Schafe zu hüten, kann sich in d. Exped. d. Bl. melden.

Frisches Sauerkraut und saure Gurken sind fortwährend zu haben bei

Roschke beim Grünbaum.

Einige Centner vorjährigen Pflaumenmuß, so wie 3/4 C' Kirschmuß stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Zwei einspännige Wagen stehen zum Verkauf bei C. Nawratzel.

Zwei Oberstuben sind zu vermiethen bei

C. Nawratzel.

Weinverkauf bei:

Wwe. Seydel Rathhausbezirk 7 sgr.
August Hoppe 42r 6 sgr.
Tuchscheer Liebig auf der Lattwiese 42r 5 sgr.
Schmidt Tschirschke 4 sgr.
August Mirsinsky, Traminer 4 sgr.
Heinrich Kapitschke, Mittelgasse 44r 4 sgr.
Carl Decker, 4 sgr., von Montag an.

(Hierzu zwei literarische Beilagen.)